

ZBB 2000, 134

BGB §§ 252, 286 Abs. 1, § 288 Abs. 2, §§ 607, 628 Abs. 2

Kein Wegfall des Zinsschadenersatzes wegen Nichterfüllung des vorzeitig beendeten Darlehensvertrages bei Konkurs eines anderen Gesamtschuldners

BGH, Urt. v. 08.02.2000 – XI ZR 313/98 (OLG Rostock), ZIP 2000, 585

Amtlicher Leitsatz:

Hat der Kreditgeber sein Darlehen gegenüber einem von mehreren Gesamtschuldner wegen schuldhafter Vertragsverletzung gekündigt, so bleibt während des Verzuges dieses Gesamtschuldners mit der Rückzahlung der Anspruch des Kreditgebers auf Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Zinsen (BGHZ 104, 337, 342 f = ZIP 1988, 759, 761, dazu EWiR 1988, 657 (Rümker)) vom Konkurs eines anderen Gesamtschuldners unberührt.